

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Meldeadresse für wohnungslose Personen
Urheber/in:	Tania Cucè
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	Bitte wählen Sie ein Element aus...

Auch wenn die Anzahl wohnungsloser Menschen im Kanton Basel-Landschaft nicht genau bekannt ist, ist es eine Tatsache, dass es im Kanton Menschen ohne feste Adresse und festes Obdach gibt. Doch: wer keinen festen Wohnsitz hat, ist nicht erreichbar. Wer sich nicht anmelden kann, hat keinen Zugang zu Sozialämtern, IV oder RAV etc.

Das Anmelde- und Registergesetz statuiert für Personen mit Niederlassung oder Aufenthalt in einer Gemeinde eine Anmeldepflicht. Ist man aber einmal wohnungslos, ist der Zugang zu einer Meldeadresse alles andere als einfach. Daher braucht es eine niederschwellige Möglichkeit für wohnungslose Personen, um eine Meldeadresse zu errichten und somit wieder angemeldet und erreichbar zu sein. Dies ermöglicht es auch wieder, wohnungs- und/oder obdachlosen Menschen Hand zu bieten.

Im Kanton Basel-Stadt kann zum Beispiel beim Schwarzen Peter vorübergehend eine Meldeadresse eingerichtet werden. Diese kann als offizielle Adresse von Personen genutzt werden, die einen gültigen Aufenthaltsstatus und ihren Lebensmittelpunkt in Basel-Stadt haben; nicht mehr zugelassen sind hingegen Menschen aus anderen Kantonen und somit auch nicht aus dem Kanton Basel-Land.

Fragen an den Regierungsrat

- **Gibt es eine Schätzung, wie viele Menschen aus unserem Kanton ohne Adresse sein könnten?**
 - **Wie kann verhindert werden, dass sich eine Person in einer Gemeinde abmeldet, sich aber nirgends neu anmeldet?**
 - **Gibt es zwischen den Gemeinden/Kantonen eine Informationspflicht bei der An- und Abmeldung?**
 - **Falls nein, wie könnte der Austausch sichergestellt werden?**
-

- **Gibt es in den Gemeinden die Möglichkeit, gerade für Menschen ohne festen Wohnsitz, eine Meldeadresse zu benennen?**
- **Wäre der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit den Gemeinden für eine optimale Lösung dieses Problems einzusetzen?**

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch